

Antrag

der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

GEMA-Gebühren für Musik in Sportkursen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. seit wann die Sportvereine GEMA-Gebühren für die Musiknutzung in Kursen abführen müssen;
2. welche Regelung bisher gültig war;
3. nach welchen Kriterien die Sportvereine die GEMA-Gebühren entrichten müssen;
4. welche Auswirkungen die neue Regelung auf die Verwaltungsarbeit, die Finanzierung und die Kursprogramme der Vereine hat;
5. welche Anstrengungen die Sportbünde ihrer Kenntnis nach unternommen haben, um eine neue, vereinsfreundlichere Pauschalregelung zu verhandeln;
6. ob es konkrete Gesprächsangebote seitens der GEMA an die Sportbünde gibt;
7. ob ihres Wissens seitens der Sportbünde der Wunsch besteht, dass sie sich vermittelnd einschaltet.

30. 04. 2014

Wölflé, Dr. Fulst-Blei, Drexler, Käppeler, Kleinböck SPD

Begründung

Die im Mai 2010 zwischen dem Württembergischen Landessportbund, dem Badischen Sportbund Nord und der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)-Bezirksdirektion Stuttgart zusätzlich zum Gesamtvertrag des Deutschen Olympischen Sportbunds mit der GEMA abgeschlossene Pauschalvereinbarung für die Musiknutzung in Kursen wurde vonseiten der GEMA-Bezirksdirektion Stuttgart mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 gekündigt. Dies bedeutet, dass die GEMA für die Musiknutzung in Kursen Gebühren erheben darf, bei denen von den Vereinsmitgliedern eine zusätzliche Kursgebühr erhoben wird und/oder an denen Nichtmitglieder zum Zwecke der Mitgliederwerbung teilnehmen. Im Sinne einer erforderlichen Vereinfachung, der auskömmlichen Finanzierung der Kursprogramme sowie der Planungssicherheit für die Vereine ist es wichtig, Klarheit über den aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen den Sportbünden und der GEMA und die Möglichkeit einer neuen Pauschalvereinbarung zu erhalten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Mai 2014 Nr. 52-6811.29/806 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. seit wann die Sportvereine GEMA-Gebühren für die Musiknutzung in Kursen abführen müssen;

Auf der Grundlage des Urheberrechtsgesetzes sind Musiknutzungen im Rahmen von Sportangeboten und damit auch bei Angeboten gemeinnütziger Sportvereine seit jeher GEMA-pflichtig. Dies gilt auch in vollem Umfang für die Musiknutzung in Kursangeboten dieser Vereine.

2. welche Regelung bisher gültig war;

Für die Erhebung der GEMA-Gebühren bei den gemeinnützig organisierten Sportvereinen bestehen seit Jahrzehnten mehrere Verträge zwischen der GEMA und dem Deutschen Sportbund/Deutschen Olympischen Sportbund. Alle Verträge wurden/werden zwischen diesen Vertragspartnern auf Bundesebene abgeschlossen und gelten dementsprechend für alle Sportvereine und Sportverbände in Deutschland. Die Musiknutzung bei Kursangeboten wird dabei durch einen Gesamtvertrag geregelt, der zuletzt zum 1. Januar 2014 neu aufgelegt wurde. Auf der Grundlage dieses Gesamtvertrages, in dem die GEMA den gemeinnützigen Sportvereinen einen 20-%igen Rabatt einräumt, besteht seit 1989 eine Zusatzvereinbarung mit einer Liste pauschal abgegoltener Musiknutzungen in Sportvereinen. Diese pauschal abgegoltene Musiknutzungen machen ca. 90 Prozent aller Musiknutzungen in den Sportvereinen aus. Sie müssen aufgrund dieser Zusatzvereinbarung nicht mehr von den Vereinen angemeldet und bezahlt werden. Die Begleichung übernehmen auf der Grundlage der jeweiligen Mitgliederzahl die Landessportbünde.

Dies bedeutet, dass alle Verträge zwischen dem organisierten Sport und der GEMA auf Bundesebene verhandelt und abgeschlossen werden. Die GEMA hat mehrfach im Rahmen der Verhandlungsrunden in den letzten Jahren darüber informiert, dass sie keine regionalen Sonderregelungen beispielsweise in einzelnen Bundesländern abschließen wird. Diese gab es in der Vergangenheit aufgrund einer gemeinsamen Initiative der drei Sportbünde in Baden-Württemberg zwischen 1999 und 2009. Hier waren Musiknutzungen in Kursangeboten von Sportvereinen unter gewissen Voraussetzungen durch eine Pauschalzahlung des jeweiligen Sportbundes abgegolten. Nach der Kündigung dieser Vereinbarung durch die GEMA-Bezirksdirektion

Stuttgart bzw. Augsburg unterbreitete die GEMA wenige Monate später ein neues Vertragsangebot zu erheblich verschlechterten Konditionen. Dieses Angebot wurde vom Badischen Sportbund Nord und vom Württembergischen Landessportbund angenommen. Der Badische Sportbund Freiburg lehnte dieses Angebot nach intensiver Prüfung und nach Auswertung einer repräsentativen Untersuchung seiner Mitgliedsvereine über den Umfang von Kursangeboten mit entsprechender Musiknutzung als nicht verhältnismäßig und überteuert ab. Dieser Vertrag wurde vonseiten der GEMA im Jahr 2013 aufgekündigt, nachdem die GEMA – wie oben angeführt – angekündigt hatte, nur noch bundesweit einheitliche Verträge und keine regionalen Sonderverträge abzuschließen.

3. nach welchen Kriterien die Sportvereine die GEMA-Gebühren entrichten müssen;

Sofern die Musiknutzungen in den Sportvereinen nicht bereits pauschal durch die Zusatzvereinbarung bezahlt sind, richten sich die Gebühren der GEMA zum einen nach der Größe des jeweiligen Veranstaltungsraumes sowie nach der Höhe des Eintritts.

Die Gebühren für die Musiknutzung bei Kursangeboten liegen bei ca. 3,75 Prozent der Einnahmen, die der Kurs jeweils für den Verein erzielt.

4. welche Auswirkungen die neue Regelung auf die Verwaltungsarbeit, die Finanzierung und die Kursprogramme der Vereine hat;

Die Kurse müssen nunmehr bei entsprechender Musiknutzung vor Kursbeginn pauschal bei der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion angemeldet und nach Kursende abgerechnet werden. Dies erfolgt online und ist gegenüber einer pauschalierten Zahlung mit einem Mehraufwand verbunden. Es besteht für die Vereine immer die Möglichkeit, den Verwaltungsaufwand durch den Abschluss von vereinspezifischen Pauschalverträgen zu reduzieren, sofern der Verein mehrere Veranstaltungen o. ä. pro Jahr anbietet.

Kursangebote werden zu einem erheblichen Teil von mitgliederstarken Vereinen und Großvereinen mit zum Teil hauptamtlichem Personal auch zur Werbung neuer Mitglieder eingesetzt. Gesicherte Erkenntnisse über mögliche Auswirkungen diesbezüglich auf Kursgebühren und die Kursprogramme in den Sportvereinen liegen nicht vor.

5. welche Anstrengungen die Sportbünde ihrer Kenntnis nach unternommen haben, um eine neue, vereinsfreundlichere Pauschalregelung zu verhandeln;

6. ob es konkrete Gesprächsangebote seitens der GEMA an die Sportbünde gibt;

Nach Kündigung des Pauschalvertrages für die Musiknutzung in Kursen durch die GEMA-Bezirksdirektion Stuttgart für den Badischen Sportbund Nord und den Württembergischen Landessportbund haben beide Sportbünde mehrfach ihre Bereitschaft erklärt, einen neuen Pauschalvertrag für die Musiknutzung in Kursen in den Sportvereinen abzuschließen und diesbezüglich um ein Gespräch gebeten. Der Badische Sportbund Freiburg hat gegenüber der GEMA auf Bundesebene wie auch gegenüber der GEMA-Bezirksdirektion Stuttgart seine Bereitschaft erklärt, an einem diesbezüglichen Gespräch teilzunehmen, wenn ein neuer Vertrag Baden-Württemberg insgesamt umfasst und dies in Folge einer weiteren Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die GEMA auch zu einer Reduzierung der Pauschalprämie gegenüber dem gekündigten Vertrag führt. Mit dem Hinweis auf eine notwendige bundesweite Regelung eines entsprechenden neuen Vertrages hat die GEMA-Bezirksdirektion Stuttgart bislang kein Gesprächsangebot unterbreitet.

Ergänzend ist zu sagen, dass die GEMA auf Bundesebene im Rahmen der letztjährigen Verhandlungen für die neue zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene Zusatzvereinbarung und den ebenfalls zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen neuen Gesamtvertrag darüber informiert hat, dass sie einen Pauschalvertrag für die Musiknutzung in Kursen nur im Rahmen einer bundesweiten einheitlichen Vereinbarung abschließen wird.

7. ob ihres Wissens seitens der Sportbünde der Wunsch besteht, dass sie sich vermittelnd einschaltet.

Der Abschluss von Verträgen bzw. Vereinbarungen ist eine autonome Entscheidung der Sportorganisationen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport liegt keine entsprechende Anfrage vor.

Stoch

Minister für Kultus,
Jugend und Sport